

Postanschrift:
Marktplatz 9, 75365 Calw

Büro:
Ebene 4 / Raum C 411

Sekretariat: (0 70 51) 167-101
Durchwahl: (0 70 51) 167-100
Telefax: (0 70 51) 167-109
E-mail: fkling@calw.de

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen: /
Unser Zeichen: KI
Datum: 23. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

aus Anlass Ihres Schreibens und das weiterer Eltern, habe ich mit den Fraktionsvorsitzenden am 21. März eine Notsitzung, zur Absprache des weiteren Vorgehens, durchgeführt.

Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat der Stadt Calw nehmen die Sorgen und Fragen der Eltern sehr ernst. Die Corona-Krise und in deren Folge, die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, sind ein enormer Kraftakt, der gegenwärtig von den Eltern zu erbringen ist. Mit der Schließung der Betreuung durch die Landesregierung vom 17. März bis voraussichtlich zum 19. April wurden Sie und die Kommune vor große Herausforderungen gestellt. Wir verstehen Ihre Anliegen und möchten darauf reagieren.

Die eingerichtete Notbetreuung für Eltern in systemrelevanten Berufen war zunächst die wichtigste und dringlichste Aufgabe. Die Umsetzung der Landesverordnung zur Stilllegung des öffentlichen Lebens ist eine noch immer andauernde organisatorische- und personelle Anstrengung um die Eindämmung des Virus weiter zu forcieren. Zudem laufen derzeit viele Maßnahmen um die Bevölkerung weiter zu schützen und für die zu erwartende Notsituation vorbereitet zu sein. Sie können sicher sein, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun werden, um weiteren gesundheitlichen Schaden von Ihnen und Ihren Angehörigen abzuwenden

Wir möchten Sie um Verständnis bitten, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine sofortige Aussetzung der Kindergartengebühren umsetzen können. Zum einen hindert uns die derzeit gültige Regelung in der Gebührensatzung daran, in der es heißt, dass *“die Betreuungsgebühren erhoben werden, gleichgültig, ob die angemeldeten Kinder im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchen oder nicht. Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat zu bezahlen.”* Für den Monat März (Erhebungszeitraum) lag die Schließzeit unterhalb dieser Monatsfrist, allerdings wird bei der Gemeinderatssitzung natürlich die Gesamtschließzeit berücksichtigt werden. Zum anderen hat die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt noch keine weiteren Regelungen oder Kostenerstattungen in die Wege geleitet.

Bei Kommunen die frühzeitig selbst die Gebühren erlassen, besteht die Gefahr, dass ihr Handeln ohne Rechtsgrundlage am Ende nicht den Landesregelungen entspricht oder Kosten nicht erstattet werden.

Im Hinblick auf die von Ihnen beschriebenen Möglichkeiten der begrenzten Lohnfortzahlungen für die Kinderbetreuung, dem Abbau von Überstunden und Resturlaub, und der weiterlaufenden Zahlungen der Sozialhilfeträger für die sozial Schwächsten, werden die voraussichtlich zu erwartenden Lohnkürzungen bspw. durch Kurzarbeitergeld erst Ende April Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der meisten Familien haben. Damit besteht jetzt kein sofortiger Handlungsdruck und der Gemeinderat kann im April zu diesem Thema beraten und auch demokratische Beschlüsse fassen. Das möchten und werden wir tun. Bis dahin ist hoffentlich auch klarer, wie die Landesregierung mit den Schließungen umgehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Kling, OB

und die Fraktionsvorsitzenden: Dieter Kömpf
Jürgen Ott
Bernhard Plappert
Hermann Seyfried